

Pressemitteilung

Ökologische Abwertung statt Aufwertung im Diedrichshäger Moor? – Warum sich der NABU vehement gegen diese Ökokonto-Maßnahme stellt

Im März dieses Jahres will die Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH (HERO) mit der Abgrabung des Diedrichshäger Moores vor Warnemünde beginnen und damit wesentliche Bestandteile einer Maßnahme zur sogenannten „Ökologischen Aufwertung des Diedrichshäger Moores“ umsetzen. Diese Maßnahme soll zur „naturschutzfachlichen Kompensation zukünftiger Ausbauprojekte im Seehafen Rostock als Ökokontomaßnahme“ dienen.

Sowohl aus fachlichen Gründen des Umwelt-, Moor- und Naturschutzes als auch mit Blick auf die Naturschutzökonomie hat der NABU Regionalverband „Mittleres Mecklenburg“ e.V. (NABU) erhebliche Bedenken gegen diese Maßnahme. Hier ist man der Auffassung, dass die enormen finanziellen und technischen Aufwendungen ungerechtfertigt sind und dass die im Zusammenhang mit dieser Maßnahme formulierten naturschutzfachlichen Ziele und Moorschutzziele auch langfristig nicht erreicht werden können. Die erheblichen Bedenken lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die geplante Maßnahme führt nicht zu einer ökologischen Aufwertung, sondern zu schnellerem Moorverschleiß und zu einer Verschlechterung des ökologischen Landschaftspotenzials. Der technische Torfabbau und die Folgeentwicklung im Moor hinterlassen ein unverträglich hohes (negatives) ökologisches Trittsiegel. Ergebnis der Maßnahme wäre ein landschaftsfremder, ökologisch geringwertiger Tagebau ohne Nutzungspotenzial. Der gewaltige finanzielle und technische Aufwand ist damit gänzlich ungerechtfertigt. Es gibt weitaus bessere Verfahren zur ökologischen Aufwertung dieses Moores, die sehr viel kostengünstiger sind und Umwelt und Ressourcen schonen.

Die wesentlichen Kritikpunkte sind im Einzelnen:

- 1) 100.000 m³ Torf werden völlig unnötig auf tausenden Lastkraftwagen quer durch Mecklenburg-Vorpommern gefahren, was zusammen mit den umfangreichen Bagger-, Planier-, Zwischenlagerungs- und Ausbringungsarbeiten zu einer außerordentlich negativen CO₂-Bilanz dieser Maßnahme führt.
- 2) 100.000 m³ Torf, die aus dem Gebiet abgegraben und anderswo verwertet werden, sind ebenfalls unmittelbarer Bestandteil einer extrem negativen CO₂-Bilanz dieser Maßnahme.
- 3) Die landwirtschaftliche Nutzbarkeit der Moorstandorte geht auf allen abgegrabenen Flächen und ihren Randzonen für immer verloren.
- 4) Es gibt Verfahren zur Aufwertung dieses Moores, die nur einen Bruchteil der Kosten verursachen, keinen Torfransport und keine Torfverwertung notwendig machen und damit eine bei weitem günstigere CO₂-Bilanz haben und darüber hinaus die landwirtschaftliche Nutzbarkeit des Gebietes im Ganzen erhalten.
- 5) Die Abgrabung des Torfkörpers bis zum aktuellen Niveau des salzwasserhaltigen Grundwassers führt wegen Verbrückung sehr wahrscheinlich zu einer Zehrung der dann frei gelegten, bislang wenig oder nicht gestörten Torfschichten. Damit unmittelbar verbunden wäre
 - a) eine intensive Freisetzung von Treibhausgasen (CO₂, Methan, NO_x),

- b) eine weitergehende Zersetzung bislang ungestörter Torfschichten,
 - c) die langfristige Unmöglichkeit der Renaturierung dieses Moorgebietes.
- 6) Die Reaktivierung des Torfwachstums, wie sie als Ziel der Maßnahme wenigstens für Teilflächen formuliert wurde, ist unter diesen Umständen unmöglich. Tatsächlich ist das Gegenteil zu erwarten: schneller fortschreitende Moordegradierung aufgrund Verbrackung in Senken und Wasserdefizit in höher gelegenen Bereichen.
 - 7) Das Entwicklungspotenzial des gesamten Niedermoorgebietes wird erheblich eingeschränkt, und eine umfassende Regenerierung mit Erhalt der heutigen Geländeoberfläche und dem überwiegenden Teile des Moorkörpers ist nicht mehr möglich.
 - 8) Statt artenreicher Gesellschaften von Pflanzen und Tieren unter mäßig nährstoffreichen (mesotrophen) Verhältnissen, wie in den Zielstellungen der Maßnahme formuliert, werden sich artenarme Konkurrenzgesellschaften auf extrem nährstoffreichen Standorten ansiedeln. Diese können zukünftigen Verlust an artenreichen Standorten an anderer Stelle mitnichten kompensieren, schon gar nicht den Verlust an natürlichen Küstenüberflutungsmoorflächen am Warnowbreitling, wie durch die HERO avisiert.
 - 9) In den nach Abgrabung dauerhaft überstauten Senken kommt es zur Ausfaltung und damit zur Etablierung extrem nährstoffreicher Flachgewässer, die unter anderem periodische Mückenplagen hervorrufen werden. Da die Maßnahme von den Warnemündern letztlich als „Naturschutzmaßnahme“ wahrgenommen wird, würde der Naturschutz insgesamt in Misskredit geraten. Dies hätte zwangsläufig negative Auswirkungen auf sinnvolle Projekte an anderer Stelle.

Die erheblichen Bedenken der Umweltverbände NABU und BUND wurden frühzeitig in die Planungen eingebracht, sind also dem Vorhabenträger und den verantwortlichen Behörden seit langem bekannt.

Außerdem hat der NABU bereits vor 10 Jahren ein alternatives Renaturierungskonzept vorgeschlagen, die „Einfache kleine Ringdeichvariante“, welche nicht nur alle oben genannten, kritischen Punkte vermeidet, sondern auch unvergleichlich billiger ist, vielleicht nur ein Hundertstel der Baukosten verursacht. Trotzdem wurde die extrem kostenaufwändige und mit Blick auf Umwelt-, Moor- und Naturschutz bedenkliche Variante mit umfangreicher Moorabgrabung 2009 planfestgestellt.

Jetzt hat sich der NABU in einem dringenden Schreiben an den Umweltminister Dr. Backhaus gewendet, um Unterstützung zu erhalten, dass die Abgrabungen wenigstens vorübergehend ausgesetzt sowie die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen und der eingesetzten Mittel noch einmal kritisch hinterfragt werden. Außerdem muss im Falle einer Abgrabung des Moorkörpers sichergestellt werden, dass ausreichend wissenschaftliche Begleituntersuchungen durchgeführt werden, damit eine beständige Umweltkontrolle gewährleistet ist.

Bis heute steht jeder Beweis aus, dass die geplante Moorabgrabung zu einer „ökologischen Aufwertung“ führt. Der NABU möchte auf die Gefahr hinweisen, dass die negativen Umweltwirkungen der Maßnahme nicht nur bereits während der Durchführung, sondern auch langfristig hoch sind. Damit wäre die „Aufwertungsmaßnahme Diedrichshäger Moor“ selbst als ein erheblicher nachhaltiger Eingriff zu bewerten. Sollte sich dies bestätigen, kann sie mitnichten als „Ökokonto-Maßnahme“ einen Ausgleich für den Verlust wertvoller Küstenmoorflächen am Warnowbreitling herstellen. Nicht zuletzt wegen dieser Unklarheiten ist der extrem hohe finanzielle und technische Aufwand dieser Maßnahme also bereits heute in höchstem Maße ungerechtfertigt.

Aus diesem Grunde fordert der NABU, dass der Abtrag des Moores solange nicht erfolgt, bis die folgenden Problempunkte abschließend geklärt sind:

- 1) *Kommt es nach Freilegung und Überstauung der aktuell nicht oder gering zersetzten Torfschichten zu weiterem und verstärktem Torfabbau?*

Hierfür ist ein unabhängiges hydrologisch-hydrochemisches Gutachten notwendig, auf dessen Basis unter anderem die osmotischen Bodenwasserwerte modelliert werden müssen, die sich unter bestimmten Geländebedingungen und Wasserstandverhältnissen einstellen und Pflanzenwachstum, mikrobielle Aktivität und damit Torfzehrung beeinflussen.

- 2) *Kommt es nach Moorabtrag zu einer wesentlichen und anhaltenden Erhöhung der Treibhausgas-Emissionen im Vergleich zu heute?*

Hierfür sind Treibhausgasmessungen und entsprechende Modellierungen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Untersuchungen nach Punkt 1) notwendig. Die Universität Rostock besitzt im Rahmen laufender Projekte in anderen Küstenmooren die notwendigen wissenschaftlichen und technischen Voraussetzungen.

- 3) *Verringert die Maßnahme das Landschaftspotenzial des Gebietes für den Schutz gefährdeter Arten der Niedermoore?*

Eine unabhängige Studie muss darlegen, welche Pflanzen- und Tiergesellschaften sich nach Torfabbau und Geländemodellierung und unter den sich dann einstellenden boden- und gewässerökologischen Bedingungen (Ergebnisse der geforderten Studie unter Punkt 1) überhaupt einstellen können, welche Rolle dabei Zeigerarten der Küstenmoore spielen bzw. welche Bestandsentwicklung von Zielarten des Naturschutzes zu erwarten sind.

- 4) *Ist die avisierte Maßnahme trotz der enormen Kosten und des gewaltigen (negativen) ökologischen Trittsiegels alternativlos, und lassen sich Kosten- und Ressourcenverbrauch durch überwiegende Gründe des Allgemeinwohls rechtfertigen?*

Hierfür wäre eine Bilanzierung dieser und bekannter Alternativen inklusive der von uns eingebrachten „einfachen kleinen Ringdeichvariante“ im Rahmen eines weiteren unabhängigen, ökonomisch-ökologischen Gutachtens notwendig. Im Zusammenhang mit jenen unter den Punkten 1) bis 3) geforderten Studien ständen hinreichend Daten für eine allgemein akzeptierte Entscheidungsfindung für diese gesellschaftlich wichtigen Fragestellungen zur Verfügung.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

NABU Mittleres Mecklenburg e.V.

Internet: <http://www.nabu-mittleres-mecklenburg.de/stellungnahmen/>

Telefon: 0381 - 490 31 62

Email: [info\(at\)nabu-mittleres-mecklenburg.de](mailto:info(at)nabu-mittleres-mecklenburg.de)